

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 13.08.2019

Betr.: Medienstaatsvertrag – Entwicklung der barrierefreien Angebote

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den verfassungsrechtlich vorgegebenen Auftrag, einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten. Hierzu gehört die Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen. Dies geschieht bisher durch den schrittweisen Ausbau der barrierefreien Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Ist bekannt, wie viele Menschen die barrierefreien Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, beim NDR, nutzen? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Art der Barrierefreiheit und Sendeanstalt. Wenn nein, wieso nicht?
2. Inwieweit ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk jetzt schon barrierefrei?
 - a. Hat sich das barrierefreie Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterentwickelt?
 - b. Wenn ja, wie und welche Maßnahmen sind in den kommenden zwei Jahren geplant?
3. Wie viele Sendungen mit Angeboten der Audiodeskription gibt es derzeit beim NDR?
4. Inwieweit wurden in 2018 und in 2019 mit Behindertenverbänden geführt, um das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Menschen mit Behinderung attraktiver zu gestalten?
 - a. Wenn ja, wie waren die Ergebnisse der Gespräche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist ein Ausbau der barrierefreien Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geplant? Wenn ja, wie sieht dieser Ausbau aus? Wenn nein, wieso nicht?
6. Gibt es Zielvereinbarungen zur Erreichung der kompletten Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?